Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 68 (2018)

Heft: 2

Artikel: Seit wann ist die Schweiz "neutral seit Marignano"? : Zu den Wurzeln

eines nationalpädagogischen Topos

Autor: Maissen, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-787135

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Seit wann ist die Schweiz «neutral seit Marignano»?

Zu den Wurzeln eines nationalpädagogischen Topos

Thomas Maissen

Since when has Switzerland been «neutral since Marignano»? On the roots of a historical claim about the nation

It has only been since the late 17th century that Swiss defined their status, in foreign policy terms and in the context of an emerging law of nations, as neutral. Already at that time, interestingly enough, there were occasional attempts to trace this neutrality back to 1515/ 16. But on the one hand, the dominant narrative was military and focused on the heroic retreat of the vanquished but not overcome. On the other hand, the discourse had an element of moral philosophy, interpreting serving in foreign armies in Italy as decadent and hence paving the way for a redemptive Reformation. The characterization «neutral since Marignano» developed over many stages, and was formulated against clear resistance from those most knowledgeable about the Italian wars, including Ernst Gagliardi and Emil Usteri. It also appears, in the aftermath of the Wohlgemuth affair, in the works of Carl Hilty, Felix Calonder and the liberal national historians Oechsli, Dändliker and Dierauer, and during the First World War in Emil Dürr's oeuvre. It is also evident in the writings about the «spiritual defense of the country» around 1940, and then again, and properly, around 1965 during the Cold War, with its increasing emphasis on armed neutrality.

Geschichte entstand als universitäre Disziplin mit einer spezifischen Methode und als Schulfach mit klaren Unterrichtsplänen im 19. Jahrhundert. Dieser Erfolg verdankte sich nicht zuletzt der Fähigkeit, das Selbstverständnis der entstehenden Nationalstaaten in einer möglichst weit zurückreichenden Vergangenheit zu verankern und dadurch zu legitimieren.¹ Insbesondere der Schulgebrauch reduzierte die Nationalgeschichte auf wenige, leicht lernbare und sinnträchtige Fakten oder vielmehr Daten. Oft mussten sich diese gegen

Vgl. zum allgemeinen Phänomen die acht Bände, die Stefan Berger, Christoph Conrad und Guy P. Marchal unter dem Reihentitel Writing the Nation. National Historiographies and the Making of Nation States in 19th and 20th Century Europe, Basingstoke 2008–2015, herausgegeben haben.

konkurrierende Überlieferungen durchsetzen. In der Schweiz sollte der Rückgriff auf den ersten als Dokument erhaltenen Innerschweizer Landfriedensbund von 1291 die sagenhafte Überlieferung von Tell und Rütlischwur ersetzen, die angeblich in das Jahr 1307 zu datieren waren. Langfristig wurden die beiden völlig unterschiedlichen Erzählstränge allerdings eher amalgamiert.

Neben der «Gründung der Eidgenossenschaft» (1291), ihrer «faktischen Unabhängigkeit» (1499) und ihrer «juristischen Unabhängigkeit» (1648) wurde auch «neutral seit Marignano» (1515) zu einer einschlägigen Formel des Unterrichtswesens, die bis heute die Köpfe besetzt hält.² Interessanterweise erfüllt «1515 – Marignan!» auch in Frankreich eine ähnlich wichtige Funktion als angebliche «date de l'Histoire de France la plus connue de nos concitoyens».³ Die Bedeutung in der Schweiz geht aber über das – im ursprünglichen Sinn – merkwürdige Datum hinaus. Die Neutralität ist eine unbestrittene außenpolitische Maxime der heutigen Schweiz, und ihre Ver-

Vgl. die entsprechenden Kapitel und insbesondere «Neutral seit Marignano», in: Thomas Maissen, Schweizer Heldengeschichten – und was dahinter steckt, Baden 2015, S. 104–115. Die Thematik wurde im Jubiläumsjahr in den elektronischen und Printmedien wiederholt aufgegriffen und diskutiert, von mir selbst in Thomas Maissen, «An den Grenzen der Söldnerkühnheit. Voraussetzungen und Fernwirkungen der Schlacht bei Marignano», in: Neue Zürcher Zeitung, 12. September 2015, S. 52. Vgl. auch Marco Jorio, «Marignano gleich Neutralität. Wer hat's erfunden?», in: NZZ Geschichte 9 (2017), S. 112–113, aber ebenso die älteren Beiträge von François Walter, «Marignan 1515. Traces de la mémoire d'une bataille de géants», in: Barbara Roth-Lochner et al. (Hg.), Des archives à la mémoire. Mélanges d'histoire politique, religieuse et sociale offerts à Louis Binz, Genf 1995, S. 477–503, sowie Georg Kreis, «Schlacht bei Marignano», in: Ders. (Hg.), Schweizerische Erinnerungsorte. Aus dem Speicher der Swissness, Zürich 2010, S. 71–85.

Jean-Christophe Parisot de Bayard, Marignan 1515. La bataille des géants, Paris 2015, S. 5; vgl. auch Amable Sablon du Corail, 1515. Marignan, Paris 2015. Für eine Zusammenschau der französischen und schweizerischen Interpretationen demnächst: Thomas Maissen, «Marignan et le Traité de Fribourg comme lieux de mémoire. XVIe—XXIe siècles», erscheint in: Alexandre Dafflon, Lionel Dorthe, Claire Gantet (Hg.), Le Traité de Fribourg de 1516 (Mémoires et documents de la Société d'Histoire de la Suisse romande, série 4), Lausanne 2018.

ankerung und Popularität in der Bevölkerung reicht über diese völkerrechtliche Positionierung noch weit hinaus.

Ich habe an anderer Stelle aufgezeigt, wann und weshalb sich in der Eidgenossenschaft das Selbstverständnis entwickelte, dass die Neutralität eine Staatsmaxime sei. Das geschah im Laufe der Übernahme völkerrechtlicher Denkmuster in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Symbolträchtig war die erste offizielle Neutralitätserklärung der Eidgenossenschaft überhaupt, als die Tagsatzung 1674 angesichts der am Oberrhein heranrückenden feindlichen Heere verkündete, «dass wir uns als ein Neutral Standt halten und wohl versorgen wollen und sollen, dass wir uns Keinestheils soweit einmischen, dadurch wir uns auch in den Krieg einwickhlen könndten». ⁵

In derselben Zeit, also erstaunlich früh, findet sich die wohl erste Referenz auf 1515/16 als Entstehungsmoment der Neutralität, also eine Frühform der Formel «neutral seit Marignano». Sie ist dem Schwyzer Tagsatzungsschreiber Franz Michael Büeler zu verdanken, der in einem Traktat fragte: «Hat nit eine lobliche Eydtgnoßschafft durch die Neutralitet von 176 Jahren hero, da die außere Potentzen in Krieg gewesen, sich in Fried und Ruhstand mit Gottes Gnaden Hilff erhalten?» Die Flugschrift erschien während des Pfälzischen Erbfolgekriegs im Jahr 1692. Wenn man davon 176 Jahre

Thomas Maissen, «Wie aus dem heimtückischen ein weiser Fuchs wurde. Die Erfindung der eidgenössischen Neutralitätstradition als Anpassung an das entstehende Völkerrecht des 17. Jahrhunderts», in: Michael Jucker, Martin Kintzinger (Hg.), Rechtsformen internationaler Politik. Theorie, Norm und Praxis vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Berlin 2011, S. 241–272; auf Französisch «L'invention de la tradition de neutralité helvétique. Une adaptation au droit international public naissant du XVIIe siècle», in: Jean-François Chanet, Christian Windler (Hg.), Les ressources des faibles. Neutralités, sauvegardes, accommodements en temps de guerre (XVIe–XVIIIe siècles), Rennes 2009, S. 17–46.

Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. 1, Basel 1970, S. 19, Anm. 1; vgl. Johan Adam Pupikofer (Hg.), Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1649 bis 1680, Bd. 6, Abth. 1 der Amtlichen Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede, Frauenfeld 1867, S. 920–923. Andreas Behr, «Freiburg 1674. Die französische Eroberung der Franche-Comté und die eidgenössische Neutralitätserklärung», in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 63 (2013), S. 194–212, zeigt am Beispiel von Freiburg die mikro- und makropolitischen Voraussetzungen dieser Erklärung auf, die Frankreich zugute kam.

⁶ Franz Michael Büeler, Politisch-theologischer Tractat, Zug 1692, S. 115.

abzieht, gelangt man in das Jahr 1516, das Jahr des ewigen Friedens von Freiburg zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft.⁷ Es ist an sich möglich, dass der Text schon 1691 geschrieben und erst im Folgejahr gedruckt wurde, womit sich Büeler auf Marignano bezogen hätte.⁸ Diesem Anhänger Frankreichs diente aber wohl das säkulare «Schirmbs-Pündtnuß» von 1516 als Referenzrahmen, in dem die Neutralität sich so ausgebildet hatte, wie sie auch den französischen Königen behagte: Ihnen erlaubte sie schweizerische Truppenlieferungen, während sie zugleich die Eidgenossen von der dem Reich und damit den habsburgischen Kaisern grundsätzlich geschuldeten Loyalität entband. Büeler erwähnte zudem die Erbeinung (1511) mit den Habsburgern – Neutralität war für ihn nicht das Ergebnis einer Schlacht, sondern die Mitteposition der Eidgenossenschaft in einem vertraglichen Allianzsystem, das ihr Kriegshandlungen gegen die beiden verfeindeten Dynastien untersagte.⁹

Während Büeler sich im Pfälzischen Erbfolgekrieg für Ludwig XIV. engagierte, sprachen sich die Zürcher Räte ein Jahr später, 1693, für ein Soldbündnis mit den Niederlanden aus, den Feinden des Sonnenkönigs. Die historische Argumentation war allerdings ähnlich, wie ein Zürcher Gutachten bewies. Es fragte, «waß für Maximes und Regul» die Vorfahren in den gewaltigen Kriegen angewendet hätten, welche die Eidgenossenschaft friedlich überstanden habe. Erwähnung fanden «der Ewige Friden mit Frankreÿch de Ao. 1516, die auf allen Tagsatzungen aufrichtig und threüwlich versprochene Neutralitet» sowie «der Pensionenbrieff» von 1503. Davon ausgehend hätten die Zürcher «sich erinnert, daß man sich jederzeith einer Neutralität beflißen» habe. In ihrer Auslegung bedeutete dies nun allerdings, dass sie Truppenaushebungen zugunsten der Vereinigten Provinzen ebenso bewilligten wie zugunsten von Frankreich.¹⁰

⁷ Vgl. demnächst die Edition der Tagungsakten von Lionel Dorthe et al. (Hg.), La paix de Fribourg. 1516, erscheint Freiburg 2018.

⁸ So eine frühere Interpretation, vgl. Maissen, «Wie aus dem heimtückischen ein weiser Fuchs wurde», S. 260.

⁹ Büeler, Politisch-theologischer Tractat, S. 116–119.

Staatsarchiv Zürich, B i 329, 72 (Zusammen getragene Reflectiones der Herren Verordneten über ehr. Envoyé Valkeniers proposition, 3. April 1693).

Dem späteren Verständnis vom Ausgangspunkt Marignano am nächsten kam wohl der Basler Naturrechtsprofessor Johann Rudolf von Waldkirch 1721 am Anfang seiner Eydgnossischen Bunds- und Staats-Historie. Die Eidgenossenschaft beachte schon länger die vortreffliche «Neutralitets-Maxime» zum eigenen Nutzen und auch für die angrenzenden Orte, die jeweils darin eingeschlossen würden. Einst sei das anders und sehr schädlich gewesen: So habe man «sich so leichter Dingen in den Meyländischen Krieg mit einwickeln lassen». Aber auch v. Waldkirch sah die Jahre 1515/16 nicht als Weichenstellung, die zur Abkehr von der Kriegspolitik geführt hätte, und erst recht sprach er nicht von einer Lektion aus der Niederlage, wo er sie am chronologisch angebrachten Ort gebührend, aber ohne Emphase behandelte.¹¹ Das gilt auch für die anderen Historiker des 18. Jahrhunderts. Die «gröste Niderlage, so die Eidgnossen jemals erlitten» gehörte, wie schon davor, zu den Grundfakten historiographischer Werke, ein Bezug zur Neutralität fehlte jedoch. Der Schwerpunkt lag auf dem heroischen Kampfgeist und dem Rückzug «in guter Ordnung und mit geschlossen Trouppen», woraufhin Franz I. ein Bündnis gesucht habe. 12

Denselben Befund ergibt ein Blick auf die Ikonographie. Das didaktische *Neujahrsblatt*, das die Zürcher Stadtbibliothek jährlich für die jungen Zürcher drucken ließ, präsentierte 1713 eine Graphik der Schlacht bei Marignano – möglicherweise die erste Darstellung, die ihr nicht zeitnahe folgte. Der Begleittext hielt fest, dass die unerschrockenen Helden selbst in der Niederlage unendlichen Ruhm erlangt hätten.¹³ Auch im 19. Jahrhundert, etwa auf Johann Georg Volmars Zeichnung von 1822, blieb das entscheidende Motiv das, was der Freiburger François d'Alt de Tieffenthal in seiner *Histoire des helvétiens* von 1751 die «glorieuse retraite» nannte, also der ruhmreiche Rückzug nach der Niederlage.¹⁴ In seiner Fortsetzung der Nationalgeschichte

Johann Rudolf von Waldkirch, Gründliche Einleitung zu der Eydgnossischen Bunds- und Staats-Historie, Basel 1721, Vorbericht, Fol. ***7; 278–279 (Marignano).

So als beliebiges Beispiel Johann Heinrich Tschudi, Irenicum helveticum, s.l. 1712, S. B7.

Johann Melchior Füssli, Schlacht vor Marignan, den 13. und 14ten Septembris Ao. 1515, Neujahrsblatt 1713, Stadtbibliothek Zürich.

Für Volmar vgl. Nanni Baltzer et al. (Hg.), Die Erfindung der Schweiz 1848–1998. Bildentwürfe einer Nation: Sonderausstellung im Schweizerischen Landesmuseum in

von Johannes von Müller lieferte Robert Glutz-Blotzheim die Beschreibung der pflichtbewussten Kämpfer, die sich langsam und würdevoll zurückzogen. Glutz-Blotzheim war dann auch die Vorlage für die bis heute berühmteste Darstellung der militärisch besiegt, aber moralisch unbesiegbaren Kämpfer: Ferdinand Hodlers Fresken von 1900 im Schweizerischen Nationalmuseum in Zürich. Die moderne, unpathetische Darstellung der Eidgenossen war sehr umstritten, ja skandalträchtig, wobei die nationale Würde und Ehre bemüht wurde. Um die Neutralität ging es in diesen Auseinandersetzungen allerdings ebenso wenig wie in Hodlers Bildprogramm.

Dennoch waren es die Jahrzehnte um 1900, in denen sich die Rückführung der Neutralität auf Marignano wenn auch sehr zögerlich, so doch allmählich ausbreitete. In den Schulbüchern dominierte vorerst noch das Motiv des glorreichen Rückzugs.¹⁷ Darauf bestand etwa Johan König 1870, der zugleich das Ende der heroischen Epoche der Eidgenossenschaft beklagte – ohne die Neutralität zu erwähnen.¹⁸ Ebenso wenig tat dies die konkurrierende zwinglianische Sichtweise, in der die Mailänderkriege das «Söldnerunwesen … in abschreckender Gestalt» offenbarten. Der andere Missstand war die Kirche: In ihr herrschte, so der Berner Jakob Sterchi 1879 «mit einem

Zürich, 26. Juni – 4. Oktober 1998, Zürich 1998, S. 107; François d'Alt de Tieffenthal, Histoire des helvétiens, t. 7, Fribourg 1751, S. 145; Walter, «Marignan 1515», S. 493.

Robert Glutz-Blotzheim, Johann von Müller's Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft, vol. 5/2, Zürich 1816, S. 419–420: «Die Krieger, im Gefühl ihrer Pflichten, schrieben sich selbst vor, was zu thun sey, nahmen das Geschütz in die Mitte, die Verwundeten auf die Achseln, und traten dann, langsamen Schrittes, in fester, stolzer Haltung, mit eroberten Büchsen, Fahnen und Pferden, den Rückzug an.»

Vgl. Franz Zelger, Heldenstreit und Heldentod. Schweizerische Historienmalerei im 19. Jahrhundert, Zürich 1973, S. 115–123, sowie die Beiträge des Katalogs Baltzer et al. (Hg.), Die Erfindung der Schweiz 1848–1998, S. 197–301, insbesondere S. 284–293, sowie Lucia Angela Cavegn, «Der Kunststreit um die Marignano-Fresken von Ferdinand Hodler», in: Roland Haudenschild (Hg.), Marignano 1515–2015. Von der Schlacht zur Neutralität, Lenzburg 2014, S. 383–404.

Vgl. Baltzer et al. (Hg.), Die Erfindung der Schweiz 1848–1998, S. 197–301, sowie S. 259 f. für Theodor Rocholls und Evert van Muydens Illustrationen zu den im Folgenden erwähnten Werken von König und Sterchi.

Johan König, Schweizergeschichte. Ein Handbuch für die Schüler, Bern 1870, S. 63 f.

Wort: Irrthum statt Wahrheit». Demnach lag die Ursache für die Niederlage und die daraus folgende Abhängigkeit von Frankreich in der Geldgier, der Bestechlichkeit, der Zwietracht und der «Verlotterung der guten Sitten» der Eidgenossen, worauf mit der Reformation ein positiv bewerteter Reinigungsprozess einsetzte. Die Neutralität dagegen erwähnt Sterchi erst am Ende der napoleonischen Zeit und eher beiläufig, etwas emphatischer dann 1815.¹¹ In einer «Vereinigung» von Königs Schulbuch mit seinen eigenen Einzeldarstellungen meinte derselbe Sterchi dann 1890, dass die Eidgenossen als Folge von Marignano und des Friedens von Freiburg eine «untergeordnete neutrale Stellung» unter den europäischen Völkern erlangt hätten: «Als selbständige Kriegsmacht traten die Eidgenossen von nun an nicht mehr auf» – doch die Söldnerdienste gingen weiter.²0 Ein Bezug zur Neutralität war damit hergestellt, aber offensichtlich negativ konnotiert. Schon anders klang das bei Wilhelm Oechsli, einem der Begründer der liberalen Nationalgeschichte, der 1894 sein Zürcher Schulbuch vorlegte:

Durch dies Bündnis mit Frankreich, welches drei Jahrhunderte hindurch immer wieder erneuert wurde, verzichteten die Eidgenossen auf die hohe Stellung, welche sie unter den Völkern Europas eingenommen; aus einer selbständigen Grossmacht sanken sie zu bezahlten Kämpfern und Helfern der französischen Krone herab. Wohl fochten auch jetzt noch Jahrhunderte lang Schweizer mit Ruhm auf allen Schlachtfeldern Europas, aber in fremdem Dienst und für fremde Interessen. Die Schweiz als solche mischte sich nicht mehr in die grossen Welthändel ein. Zu klein, um Misstrauen zu erregen, zu stark, um Angriffe fürchten zu müssen, beschränkte sie sich auf sich selber und huldigte mehr und mehr dem Grundsatz einer klugen Neutralität, dem friedlichen Genüsse der von den Vorfahren erstrittenen Freiheit und Selbständigkeit.²¹

Jakob Sterchi, Einzeldarstellungen aus der allgemeinen und Schweizer-Geschichte nach dem bernischen Normal-Unterrichtsplan, Bern 1879, S. 82, 135, 138. Die zweite Auflage von 1882 ist in diesen Bereichen identisch, vgl. S. 71, 118, 120.

Jakob Sterchi, Schweizergeschichte zum Schul- und Privatgebrauch, Bern 1890, S. 125.

Wilhelm Oechsli, Schweizergeschichte für Sekundar-, Real- und Mittelschulen, Zürich 1894, S. 179; vgl. S. 242 (die Schweiz hielt im Dreissigjährigen Krieg «am Grundsatz der Neutralität» fest), S. 265 (im Zeitalter Ludwigs XIV. behauptete sie ihre «vielbe-

Woher nahm Oechsli diese neue Sichtweise, dass die Eidgenossen nach 1516 aus eigener Einsicht die Neutralität gewählt hatten? Kurz zuvor, im Jahr 1888, war der «Wohlgemuth-Handel» entbrannt, eine sehr gefährliche außenpolitische Krise mit Deutschland. Nachdem die Schweiz den deutschen Polizeiinspektor August Wohlgemuth wegen Spionage ausgewiesen hatte, stellte Bismarck sowohl das Asylrecht als auch die Neutralität in Frage. Seine Unterstellung, dass Letztere ein Zugeständnis des Auslands sei, provozierte etliche schweizerische Publikationen, so die allererste Monographie über die Geschichte der schweizerischen Neutralität. Der Zürcher Staatsarchivar Paul Schweizer hatte sie in einer NZZ-Artikelserie 1889 vorbereitet und legte das Opus dann 1893 und 1895 in zwei Bänden vor. Interessanterweise erwähnte er in seinem umfangreichen Werk Marignano nicht, obwohl er durchaus frühe Beispiele der «Neutralitätspolitik der ganzen Eidgenossenschaft» suchte und diese schon 1421 oder 1449 vorzufinden meinte. Den Freiburger Frieden diskutierte er ausführlich und kommentierte abschließend: «Es liegt somit in diesen Bündnissen gar nichts, was mit dem Begriff der unvollständigen Neutralität im Widerspruch wäre.» Die äußerst gewundene Formulierung zu einer «unvollständigen» Neutralität mit einer doppelten Verneinung zeugt eher von Skepsis bei dieser Thematik. Für den Zwinglianer Schweizer war jedenfalls die Opposition gegen die fremden Dienste und das Reislaufen wichtiger als die militärische Niederlage.²²

Oechsli rezensierte Schweizers ersten Band zusammen mit anderen, die nach seiner Einschätzung darin übereinstimmten,

daß die ewige Neutralität der Schweiz nicht erst seit 1815 datiert, sondern eine nach Jahrhunderten zählende historische Entwicklung hinter sich hat, daß dieselbe nicht eine künstliche Schöpfung der modernen Diplomatie, sondern ein vom Schweizervolk selbst gefundener und geschaffener Grundsatz ist und sich dadurch von den Neutralisationen der neusten Zeit unterscheidet.

neidete Neutralität») und S. 297 (sie verharrte in den 1790er Jahren in «ihrer altgewohnten Neutralität»).

Paul Schweizer, Geschichte der Schweizerischen Neutralität, Frauenfeld 1895, S. 168-172.

Wie Schweizer suchte Oechsli, der Marignano in der Rezension nicht erwähnte, nach den seltenen, aber möglichst frühen Belegen für den Übergang von einer gelegentlichen zu einer prinzipiellen Neutralität, obwohl dieser Übergang «zeitlich nicht so genau bestimmt werden kann, wie die internationale Anerkennung derselben». Während Schweizer die «erste förmliche Neutralitätserklärung» auf 1508 datierte und auch später daran festhielt, optierte Oechsli für ein Schreiben vom August 1492, durch welches die Eidgenossen Frankreich ihre Vermittlung anboten – «die erste Proklamation des Grundgedankens der eidgenössischen Neutralität». Mit der Glaubensspaltung habe dann die «eigentliche dauernde Neutralitätsperiode» begonnen.²³

Oechsli rezensierte allerdings nicht nur das Werk von Paul Schweizer, sondern gleichzeitig auch zwei völkerrechtliche Arbeiten. In *Die Neutralität der Schweiz in ihrer heutigen Auffassung* hielt der prominente Berner Professor Carl Hilty 1889 dafür, dass die Neutralität als «Staatsmaxime» mehr oder weniger seit dem 16. Jahrhundert gegolten habe, ewig und europäisch garantiert dagegen erst seit 1815. Infolge der großen Niederlagen von Marignano, Bicocca und Pavia sowie der Schwächung durch die konfessionelle Spaltung begann «der Rückzug der Eidgenossenschaft aus der aktiven Politik in die Sphäre einer freiwilligen, nach und nach gewohnheitsmäßigen Neutralität»; die erste «gelegentliche Neutralitätserklärung» datiere von 1546, aus dem Schmalkaldischen Krieg.²⁴

Noch weiter bei der Aufwertung von Marignano ging Felix Calonder in seiner 1889 bei demselben Hilty eingereichten und 1890 gedruckten juristischen Dissertation Ein Beitrag zur Frage der schweizerischen Neutralität. Er machte eine erste Periode der «gelegentlichen Neutralität» bis 1515 fest und ließ mit dem ewigen Frieden von 1516 eine zweite folgen. Die Niederlage bei Marignano habe im Schweizervolk Friedenssehnsucht und den Wunsch ausgelöst, Wohlstand und Staatserhalt mit geringeren Opfern als mit kriegerischen Mitteln zu gewährleisten. «Man gewann allmählich die Ueberzeu-

Wilhelm Oechsli, Besprechung von Paul Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität, in: Göttingische gelehrte Anzeigen, Nr. 13, 1893, S. 518; vgl. die Replik von Schweizer, Geschichte der Schweizerischen Neutralität, S. vii–viii.

Carl Hilty, Die Neutralität der Schweiz in ihrer heutigen Auffassung, Bern 1889, S. xi, 30 f.

gung», dass dies durch eine «neue Politik» möglich sei: Die Schweiz «verzichtet auf die bisherige regelmässige Einmischung in internationale Angelegenheiten, nimmt von Staatswegen [sic] an fremden Kriegen nicht Theil und zieht den Kreis ihrer eigenen Interessen so eng zusammen, dass sie dieselben, wo immer möglich, unabhängig von den Interessen anderer Staaten verfolgen kann».25

Indem aber die Schweiz von nun an eine eigenartige und sich gleichbleibende Politik verfolgte, kam sie im Falle eines Kampfes zwischen anderen Staaten regelmässig in eine besondere völkerrechtliche Stellung, nämlich in die eines Neutralen: Die Schweiz war von da an ein regelmässig neutraler Staat. ... Die Idee der Neutralität als solcher war der Eidgenossenschaft durchaus nicht neu ... Von jetzt an mussten aber Rechte und Pflichten der Neutralität für die Schweiz in Folge ihrer regelmässig neutralen Stellung sehr an Bedeutung gewinnen.²⁶

Der auf diese Weise entdeckte, wie die Eidgenossen nach 1515 angeblich das «Prinzip der Neutralität» entdeckten, sollte auch ihr Praktiker werden. Denn der freisinnige Bündner Felix Calonder wurde 1913 in den Bundesrat gewählt und stand 1918/19 dem Politischen Departement vor, also dem Außenministerium. Er engagierte sich mit dem neuartigen Konzept einer «differentiellen» (und nicht «absoluten») Neutralität nicht zuletzt dafür, dass die Schweiz 1920 dem Völkerbund beitrat.

Für die allmähliche Verbindung des Ereignisses «Marignano» mit dem Thema «Neutralität» nach dem «Wohlgemuth-Handel» ist auch ein Blick in das Genre Abriss der Schweizergeschichte zum Gebrauch der Primarschulen aufschlussreich. Es kam im 1848 begründeten Nationalstaat auf und lag wohl erstmals in Alexandre Daguets gleichnamigem Werk von 1868 vor. Daguet ließ die Eidgenossen mit dem Frieden von Freiburg «ergebene Bundesgenossen Frankreichs» werden, die Neutralität tauchte erst im Dreißigjährigen Krieg auf.²⁷ A. Lüönds Chronologischer Abriss der Schweizergeschichte. Ein Schul- und Repetitionsbuch von 1880 erwähnte selbstverständlich die

Felix Calonder, Ein Beitrag zur Frage der schweizerischen Neutralität, Diss. Zürich 25 1890, S. 32 f.

Ebd., S. 32-34. 26

Alexandre Daguet, Abriss der Schweizergeschichte zum Gebrauch der Primarschulen, Aarau 1868, S. 47, 56.

Schlacht bei Marignano, die Neutralität jedoch erstmals um 1700: «Im spanischen Erbfolgekrieg erklärt die Tagsatzung Neutralität – dennoch geschehen Werbungen für den Kaiser oder für Frankreich.»² Karl Dändlikers Übersichtstafeln zur Schweizergeschichte, die in erster Auflage 1890 erschienen, ließen mit dem Ewigen Frieden von 1516 eine «gegenseitige Neutralität» beginnen – ein eigentümliches Konzept, das sich nicht durchsetzte und wohl die Absage beider Vertragspartner an Allianzen meinte, die gegen den anderen gerichtet waren.² Damit einher ging für Dändliker in seinem Auszug aus der Schweizergeschichte das «Aufhören der selbständigen Rolle der Schweiz in europäischen Kriegen».³0

Karl Dändlikers auch sonst etwas gewundene Formulierungen verraten die vorerst zögerlichen Bemühungen, die Neutralität in die Zeit der Italienischen Kriege zu datieren. In seiner *Geschichte der Schweiz* von 1885 hatte er festgehalten:

Die «Neutralität» der Schweiz – wenn man von einer solchen nun reden darf ... – war daher vollständig an die französische Rücksicht gebunden: nur solchen Mächten gegenüber war sie zu beobachten, welche zu Frankreich auf feindlichem Fuße standen. Er ist nicht nur ein vollständiger und ewiger Verzicht der Schweiz auf die Großmachtstellung, die sie durch die Ereignisse von 1512 bis 1515 gewonnen, sondern auch ein Rücktritt der Eidgenossenschaft von der Rolle als selbständige Kriegsmacht.³¹

In der populären Fassung Kleine Geschichte der Schweiz für Schule und Haus interpretierte Dändliker 1889 den Frieden von 1516 in Anlehnung an die reformierte Kritik der spätmittelalterlichen Kriegs- und Söldnerpolitik: «Man erkannte in der Eidgenossenschaft das Unhaltbare der so rasch und unerwartet erlangten Grossmachtsstellung ... Die Schweiz hatte damit ihre selbständige Rolle in der europäischen Politik ausgespielt und verhielt sich von nun

A. Lüönd, Chronologischer Abriss der Schweizergeschichte. Ein Schul- und Repetitionsbuch, Zürich 1880, S. 29 (Marignano), S. 39 (Spanischer Erbfolgekrieg).

Karl Dändliker, Übersichtstafeln zur Schweizergeschichte, Zürich 1890, S. 19; ebenso in der überarbeiteten Ausgabe von 1901, S. 21.

Karl Dändliker, Auszug aus der Schweizergeschichte, Zürich 1910, S. 57.

Karl Dändliker, Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens, Bd. 2, Zürich 1885, S. 334; vgl. auch S. 330 f.

an in europäischen Streitigkeiten neutral.»³² Ähnlich formulierte es 1892 der St. Galler Johannes Dierauer, der mit Dändliker und Oechsli die liberale Nationalgeschichte der Schweiz begründete: «Der ewige Friede vom Jahre 1516 bedeutete den Abschluß ihrer großen, europäischen Machtstellung und so weit es das französische Bündnis zuließ – den Übergang zu der ihren wirklichen Mitteln angemessenen neutralen Haltung in den kriegerischen Verwickelungen ihrer Nachbarn.»33

Soweit die Italienischen Kriege in den Fokus gerieten, was zunehmend der Fall war, sahen diese Historiker die Neutralität nicht als unmittelbare Folge der einen Schlacht von Marignano, sondern als Folge eines Prozesses, in dem die Eidgenossenschaft sich von einer selbständigen Kriegsmacht auf eine passive Rolle in einem Gleichgewicht zurückentwickelte, das durch die ewigen Frieden mit Frankreich und den Habsburgern strukturiert war. So schreibt Johannes Sutz in seiner Schweizer Geschichte für das Volk erzählt (1899):

Von der Höhe ihrer politischen Großmachtstellung und ihrer unangezweifelten kriegerischen Überlegenheit stiegen sie hernieder zur bescheidenen Rolle des neutralen Freistaates, der ... durch die Pflege seines eigentümlichen nationalen und geistigen Lebens, statt durch die Gewalt der Waffen, einen Ehrenplatz in der Weltgeschichte zu erobern begann.34

Dagegen erklärte der frühere Bundesrat Emil Frey 1904 in Die Kriegstaten der Schweizer dem Volk erzählt, die Eidgenossen hätten nicht wegen der Niederlage bei Marignano auf eine weitere Großmachtpolitik verzichtet, sondern weil es ihnen an zentraler Führung mangelte.35

Dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts trotz den erwähnten populären Werken «neutral seit Marignano» noch keine unumgängliche Formel war, zeigen verschiedene Bearbeitungen der Italienischen Kriege, zum Teil

³² Karl Dändliker, Kleine Geschichte der Schweiz für Schule und Haus, Zürich 1889, S. 104.

Johannes Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 2, Hamburg/Gotha 1892, S. 465. Dierauer hat ebenfalls Schweizers Neutralitätsgeschichte rezensiert, vgl. Schweizer, Geschichte der Schweizerischen Neutralität, S. vi.

Johannes Sutz, Schweizer Geschichte für das Volk erzählt, Neuenburg 1899, S. 329. 34

Emil Frey, Die Kriegstaten der Schweizer dem Volk erzählt, Neuenburg 1904, S. 446. 35

geschichtswissenschaftlich, zum Teil literarisch.³⁶ Das von Hodlers Fresken mitinspirierte Drama *Marignano* (1911) des aus Deutschland stammenden Gymnasiallehrers Carl Friedrich Wiegand atmete den gut zwinglianischen Geist seiner Wirkstätte Zürich, wenn er den Pfarrer von Schwyz mahnen ließ:

Am Felsen der Welt müßt ihr zerbrechen, wenn ihr die Scholle verachtet, die eure Eltern gepflügt. Klammert euch an die Heimat, die euren Schweiß und euer Blut getrunken. ... Wir gingen in der Irre und fielen den Feinden in die Schlinge. Wer mutwillig das Eisen führt, fällt ins Schwert! Gericht kam über unser Volk! So straft Gott Zwietracht, Hoffart und Wahnwitz!³⁷

Der Militärhistoriker Paul de Vallière, ein zum Katholizismus konvertierter Waadtländer, klagte 1913 in seiner Geschichte der Fremden Dienste, dass «la bataille de Marignan, qui du point de vue militaire, fut à peine une défaite, a été pour la Suisse une catastrophe.»³⁸ Weder in der moralisch-selbstanklägerischen noch in der heroisch-bedauernden Schilderung der Niederlage spielte die Neutralität eine Rolle. Auch das wiederholt aufgelegte und auch ins Französische übersetzte katholische Schulbuch von Ludwig Suter beschrieb 1912 Marignano zwar anschaulich und illustriert mit Hodlers Bild, doch die «nicht so strenge» Neutralität fand erstmals beim Dreißigjährigen Krieg Erwähnung.³⁹

Der Erste Weltkrieg provozierte weit über den Kreis der Fachhistoriker hinaus Überlegungen über die historischen Wurzeln der Neutralität. Paul Schweizer, der dazu das Standardwerk vorgelegt hatte und inzwischen Ordi-

Peter von Cleric, Der Kampf zwischen den Eidgenossen und König Franz I. von Frankreich um Mailand 1515. Schlacht bei Marignano, Frauenfeld 1905; Heinrich Flach, «Anhang: Die Schlacht von Marignano», in: ders. (Hg.), Die Mailänderzüge, Zürich 1906; Heinrich Harkensee, Die Schlacht bei Marignano (13. und 14. Sept. 1515), Dissertation, Göttingen 1909.

³⁷ Carl Friedrich Wiegand, Marignano. Drama in 5 Aufzügen, Zürich ²1911, 1915, S. 139.

Paul Emmanuel de Vallière, Honneur et fidélité. Histoire des Suisses au service étranger, Neuchâtel 1913, S. 162. Vgl. auch ders., Le régiment des Gardes-Suisses de France. Les Suisses en Italie (Campagne de Marignan), Lausanne 1912.

Ludwig Suter, Schweizer Geschichte für Schule und Haus, Einsiedeln 1912, S. 240.

narius in Zürich war, widersprach «irrtümlichen Meinungen» im Ausland, wonach sie erst von 1815 datiere und der Schweiz auferlegt worden sei. Weniger vorsichtig als in seiner einschlägigen Monographie erkannte der Zürcher Staatsarchivar die Anfänge «aus eigenem Entschluß und inneren Gründen schon seit Ende des 15. Jahrhunderts». Als «freiwillige Maxime» habe sie sich allmählich fest eingewurzelt durch die Bündnisse mit Nachbarstaaten, die «ungünstigen Erfahrungen bei Einmischung in die italienischen Kriege», schließlich die Reformation.⁴⁰ Ebenfalls in Zürich wirkte der damals wohl beste Kenner der Italienischen Kriege, Ernst Gagliardi, der 1907 seine Dissertation über den Feldzug von Novara vorgelegt hatte. Er schrieb auch in seinem weiterführenden Wälzer von 1918 gegen die «abschätzige Beurteilung» der Italienischen Kriege an, wie sie zu seiner Zeit dominierte und mit der «patriotischen Glorifizierung» des Burgunder- und Schwabenkriegs kontrastiere: Die «Katastrophe von Marignano» symbolisiere Verfall und Korruption der Eidgenossenschaft.⁴¹ Es ist vielsagend, dass selbst Gagliardi, der die negative reformierte Deutung der italienischen Feldzüge korrigieren wollte, dabei nicht an die – zu seiner Zeit längst positiv konnotierte – Neutralität dachte. Das zeigte sich im April 1914, als Gagliardi «Die Entstehung der schweizerischen Neutralität» wohl als Vortragsmanuskript verfasste, womit er ausdrücklich Paul Schweizers Monumentalwerk popularisieren wollte. Als das Thema durch den Krieg ungeahnte Aktualität gewonnen hatte, erschien die Broschüre 1915 gedruckt. Auch dieser Zürcher Reformierte beklagte die moralischen und materiellen Verluste des Reislaufens, die in die Katastrophe von Marignano und «den Verzicht auf die Teilnahme an der europäischen Politik» führte. Reformvorschläge gegen das Reislaufen oder der gegen sie gerichtete politische Widerstand von Zwingli hätten aber, so Gagliardi explizit und wiederholt, keine «grundsätzliche und immerwährende Neutralität» bezweckt oder gar erreicht. Diese datierte Gagliardi militärisch auf das Defensionale von 1647 und als «festen Grundsatz» in die Epoche Ludwigs

Paul Schweizer, Die schweizerische Neutralitäts-Politik in privater Gesinnung und Meinungsäußerung, Zürich 1915, S. 1.

Ernst Gagliardi, Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494–1516, Zürich 1918, Band 1, S. 6f. Dieser erste Band führt bis 1509; der geplante zweite Band, der Marignano mit behandelt hätte, ist nie erschienen.

XIV.⁴² Nicht anders argumentierte sein Artikel «Neutralität und eidgenössischer Staatsgedanke», der durch die Veröffentlichung in der NZZ und in einem Sammelband über Unsere Neutralität und der Krieg offiziösen Charakter hatte: Gagliardi begann seine Schilderung im 17. Jahrhundert und erwähnte Marignano mit keinem Wort.⁴³ In seiner 1920 erschienen Geschichte der Schweiz hielt Gagliardi schließlich fest: «Die Niederlage von Marignano … prägte sich im Gedächtnis von Mit- und Nachwelt doch vornehmlich im Heroismus des Rückzuges ein.»⁴⁴

Für Gagliardi gründete die Eidgenossenschaft im demokratischen «Streben nach Selbstverwaltung» von Bauern- und Stadtstaaten. Seine Beurteilung der Neutralität blieb dabei über die Weltkriegsjahre hin konstant und in Übereinstimmung mit der Quellenlage, die der außerordentliche und dann ordentliche Professor in Zürich ausgezeichnet kannte. Das gilt es beim Blick auf den praktisch gleichaltrigen Emil Dürr vor Augen zu halten, der in Basel eine ähnliche universitäre Laufbahn absolvierte, aber anders als Gagliardi das «eigentliche Wesen des Schweizers» und seiner Demokratie in seiner bäuerlich-alpinen Prägung erkannte – und damit dem kriegerischen Element mehr Bedeutung zusprach. Im Februar 1915 hielt auch Dürr einen Vortrag, der als Beitrag zum Ursprung und Wesen der schweizerischen Neutralität in den Basler Nachrichten und separat veröffentlicht wurde.

Aber wenn man bedenkt, daß damit die inneren Gründe unserer Neutralität zur Erscheinung kommen, so wird man dieses Ausgreifen zu einer Zeit entschuldigen, da eben dieser Leitsatz unserer auswärtigen Politik unser staatliches Denken beherrscht und so oft nach dessen Quelle gefragt wird. In der Tat: von Marignano sprechen heißt im Grunde nichts anderes als auf den einen Ursprung und die eine Ursache unserer Neutralität eingehen. ... Mit anderen Worten: mit der Schlacht bei Marignano hebt bewußt unsere Neutralität an. Nicht als ob sie deren Ursache wäre.

Ernst Gagliardi, Die Entstehung der schweizerischen Neutralität, Zürich 1915, S. 7 f., 12 f.

Ernst Gagliardi, «Neutralität und eidgenössischer Staatsgedanke», in: Neue Zürcher Zeitung, 31. Oktober / 1. November 1914; auch in: Wir Schweizer. Unsere Neutralität und der Krieg, Zürich 1915, S. 64–77.

Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 1, 1920, S. 283.

⁴⁵ Ebd., S. 3.

Die war im Grunde schon gegeben, tief bedingt im Wesen der eidgenössischen Bünde, die den einzelnen Orten nach außen eine Bewegungsfreiheit gewährten, die notwendig den Gedanken an eine einheitliche Regelung der auswärtigen Politik sprengen musste.46

Ohne Quellenbasis, aber mit den kursiven Hervorhebungen, die er selbst setzte, etablierte Dürr in diesen zwei Passagen, welche die ereignisgeschichtliche Darstellung einrahmen, als erster ohne jede Zweideutigkeit 1515 als Epochenjahr für die Schweiz. Das passte einerseits zur Neutralität, wie sie 1915 gegenüber den Nachbarländern angesagt war, doch war es andererseits im tobenden Weltkrieg nicht risikolos, eine militärische Niederlage zum Referenzpunkt zu erheben. Tatsächlich stand 1915 ansonsten die Erinnerung an die siegreiche Schlacht bei Morgarten von 1315 im Vordergrund, welche die unbedingte Verteidigungsbereitschaft der Eidgenossenschaft gegen übermächtige Gegner hervorhob.⁴⁷ Interessanterweise äußerte sich Dürr deutlich zurückhaltender, als er 1933 «Eidgenössische Großmachtpolitik im Zeitraum der Mailänderkriege» vorlegte, ein Kapitel der Kriegsgeschichte der Schweiz. Der Verzicht auf die Stellung einer europäischen Großmacht entsprang auch hier «eigener Überlegung», gründete aber im Ewigen Frieden mit Frankreich und in der Ewigen Richtung mit den Habsburgern: Sie «bedeuteten Neutralität, ja aktiv gutes Verhältnis – getreues Aufsehen! – nach beiden Seiten hin.»48

Die Schlacht, die Niederlage von Marignano und die Folgerungen, die man aus ihr zog, leiten demnach in eine außenpolitische Periode über, deren Charakteristikum die Neutralität der Eidgenossenschaft werden sollte. ... Nicht als ob jene Schlacht die Ursache hierfür gewesen wäre. Sie war nur entscheidender, letzter Anlaß. Diese Neutralität war im Grunde die Folge, war tief bedingt im Wesen der eidgenössi-

Emil Dürr, Die auswärtige Politik der Eidgenossenschaft und die Schlacht bei Marignano. Zum 13. und 14. September 1915. Ein Beitrag zum Ursprung und Wesen der schweizerischen Neutralität, Basel 1915, S. 4, 43. Sowohl Walter, «Marignan 1515», S. 477-503, als auch Kreis, «Schlacht bei Marignano», S. 74, übergehen Dürr und das Gedenkdatum 1915.

⁴⁷ Kreis, «Schlacht bei Marignano», S. 74.

Emil Dürr, «1315–1515. Von Morgarten bis Marignano», in: H. G. Wirz (Hg.), Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 4, Bern 1933, S. 674.

schen Bünde. ... Die verwegene außenpolitische Freiheit, wie sie durch die Bünde verbürgt war, führte folgerichtig zur außenpolitischen Ohnmacht, zum Verzicht, – zur Neutralität.⁴⁹

Dürrs Datierung der Neutralität auf Marignano verdankte ihren nachhaltigen Erfolg nicht der historiographischen Forschung, sondern dem Schulunterricht und der Politik. Wahrscheinlich unter Dürrs Einfluss änderte Robert Wirz seine Meinung, nachdem er 1913 in seinem Zürcher Geschichtslehrmittel für Sekundarschulen die Neutralität erst mit dem Jahr 1815 eingeführt hatte.⁵⁰ Zwei Jahre später schrieb Wirz zum Gedenken an die Erklärung im Frieden von Paris Die Neutralität der Schweiz. Zur Hundertjahrfeier der völkerrechtlichen Anerkennung. Gemäß seinem einleitenden Kapitel «Herausbildung der schweizerischen Neutralität» habe die Niederlage von Marignano ein «jähes Erwachen» aus dem «Großmachtstraum» beschert. «Aus dieser Katzenjammerstimmung heraus erwuchs die schweizerische Neutralität. Unsere politische Abstinenz ist also ein Kind der Niedergeschlagenheit, ein Ausfluß der Schwäche. ... Der Verzicht auf eine selbständige Politik bedeutete aber keineswegs einen Verzicht auf das Kriegshandwerk überhaupt.» Diese nicht strikte, sondern «unvollkommene Neutralität» sei unvermeidbar gewesen, solange die Söldner auch gegen den Willen ihrer Regierungen den Werbern zuliefen. Zum echten Durchbruch gelangt sei die Neutralität im Dreißigjährigen Krieg, und zwar, dank dem Defensionale von Wil, als «bewaffnete Neutralität». Die Weiterbildung des Defensionale habe sie dann 1674 zum öffentlichen Staatsgrundsatz erweitert.⁵¹

Der künftige Erfolg von «Neutral seit Marignano» gründete in der Identifikation des Datums nicht mit der Neutralität an sich, sondern mit der bewaffneten Neutralität. Die Schlachtniederlage führte demnach zu selbsterworbener Einsicht in die beschränkten militärischen Ressourcen, die keine Expansion zuließen, wohl aber die erfolgreiche Verteidigung des Landes, die diesbezüglich nicht auf Rücksicht der Mächte hoffen musste. Dieses Deu-

⁴⁹ Ebd., S. 690 f.

Robert Wirz, Geschichtslehrmittel für Sekundarschulen, Winterthur 1913, S. 172.

Robert Wirz, Die Neutralität der Schweiz. Zur Hundertjahrfeier der völkerrechtlichen Anerkennung (Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich), Zürich 1917, S. 3–5.

tungsmuster wurde in der Geistigen Landesverteidigung aufgegriffen, mit der die Schweiz ab 1938 offiziell ihr Sonderdasein gegen fremde Ideologien und vor allem gegenüber dem völkischen Nationalsozialismus darlegte und rechtfertigte. So rief bei der Bundesfeier am 1. August 1940 Bundespräsident Marcel Pilet-Golaz aus, dass der Nationalheilige Niklaus von Flüe zwar nicht das Wort «Neutralität» gebraucht, aber die Sache definiert habe: «Ne nous mêlons pas aux querelles étrangères. Ses contemporains ne comprirent pas immédiatement. Il fallut la dure leçon de Marignan pour ouvrir les yeux. Ils ne doivent plus se refermer.»52 Die «harte Lektion von Marignano» war demnach also nötig, um die Botschaft zu verinnerlichen, die noch früher Niklaus von Flüe gesprochen haben soll. Der berühmte Vermittler bei der Tagsatzung von Stans 1481, der kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, 1947, offiziell kanonisiert wurde, hatte schon lange als Nationalheiliger gegolten und war auch unter Protestanten populär. Mit dem Satz «Mischen wir uns nicht in fremde Händel» fasste Pilet-Golaz die angeblichen Mahnworte des Obwaldner Eremiten zusammen: «O lieben Freundt, machet den Zaun nit zuweyt», «Beladendt euch nicht mit frembden Sachen» und «Verbindet euch nicht mit frembder Herrschaft!»⁵³ Es handelt sich um Warnungen, die bis auf die vorreformatorische Kritik am Reislaufen zurückgehen.⁵⁴ Mit diesem Wortlaut und mit einer bestimmten Intention legte sie aber erst 1537 der Luzerner Chronist Hans Salat Bruder Klaus in den Mund. Der Katholik protestierte auf diese Weise dagegen, dass das reformierte Bern soeben das savoyisch-katholische Waadtland erobert und annektiert hatte. An Neutralität dachte Salat dabei ebenso wenig wie Niklaus von Flüe.

Theophil Spoerri et al., La Suisse forge son destin, Neuchâtel 1942, S. 326.

Hans Salat, Rechte, wahre Geschichte, Legende und Leben des frommen, andächtigen Nikolaus von Flüe, 1537, Nachdruck und Kommentar von Franz Josef Schiffmann, in: Geschichtsfreund 23 (1868), S. 107–153, hier S. 145; auch bei Robert Durrer (Hg.), Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Niklaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluss, Bd. 2, Sarnen 1917, S. 668–691.

Vgl. insbesondere den Auszug aus den Hirsauer Annalen (1509–14) von Johannes Trithemius, bei Durrer, Bruder Klaus, S. 586: «Wenn ihr in euren Grenzen bleibt, so kann euch niemand überwinden, sondern ihr werdet euern Feinden zu jeder Zeit überlegen und Sieger sein. Wenn ihr aber, von Habsucht und Herrschsucht verführt, euer Regiment nach aussen zu verbreiten anfanget, wird eure Kraft nicht lange währen.»

Die Rede von Pilet-Golaz machte in den Kriegsjahren umgehend Schule. Auf ihn bezog sich 1942 ein anonymer Autor, der meinte, die Essenz der Neutralität sei von jeher gleich geblieben, auch wenn die Historiker unterschiedliche Mutmaßungen über ihre Anfänge anstellten: «Les uns l'attribuent à la bataille de Marignan, en 1515. D'autres la font remonter à la Diète de Stans, en 1481.» Die realistischen späteren Daten standen gar nicht mehr zur Debatte. In einem Band zur 650. Jahresfeier der Eidgenossenschaft verkündete Eugen Rimli 1941: «So brachte Marignano die Wende. Die Epoche des Stillsitzens begann, die Neutralität fing an, Wurzeln zu schlagen.» Meine Heimat – ein Buch für Schweizer im Ausland erschien 1942 und sah in Marignano das Ende der Grossmachtstellung und die Geburt der Neutralität, die auch hier als Bestätigung von Bruder Klaus verstanden wurde: «Oh lieben Fründ, machend den Zun nit zuo wit…». Theressanterweise war der ursprüngliche, französische Text, der ebenfalls gedruckt wurde, deutlich weniger emphatisch und blieb auf Distanz zum neuen Neutralitätsmythos:

Après Marignan ... [les Confédérés] sont las, ils renoncent à vivre fortement. Ils prennent à la lettre le conseil de Nicolas de Flue: ne vous occupez pas des affaires des autres. Ils s'enferment dans une ombrageuse neutralité dont ils ne se départiront plus à l'heure où l'Europe s'organise, où les grands Etats se constituent ... Marignan n'a pas brisé la puissance des Suisses. La neutralité dans laquelle ils s'enferment n'est pas née de la glorieuse retraite italienne. Elle est le résultat des discordes qui l'ont suivie, des guerres confessionnelles qui ont déchiré les Suisses. ⁵⁸

Auch wenn sich «Neutral seit Marignano» in der Geistigen Landesverteidigung etablierte, hielten im Kalten Krieg umsichtige Politiker wie der EDA-Vorsteher Max Petitpierre durchaus dagegen mit dem Hinweis, dass die Neu-

⁵⁵ Spoerri et al., La Suisse forge son destin, S. 326.

Eugen Th. Rimli, 650 Jahre Eidgenossenschaft – ein vaterländisches Geschichtswerk mit vielen Hundert Bildern und zehn farbigen Kunstbeilagen, zit. bei Wüthrich, «Mythos Marignano», S. 410.

⁵⁷ Zit. n. ebd.

Auguste Overney, zit. n. Ma patrie. Le livre des Suisses à l'étranger, Rorschach 1942, S. 33 f.

tralität der Schweiz erst im 17. Jahrhundert einsetze. ⁵⁹ Edgar Bonjour, dessen Geschichte der schweizerischen Neutralität das Referenzwerk in dieser Frage war und geblieben ist, wählte vorsichtige, aber doch korrigierende Formulierungen, die in den beiden Auflagen von 1946 und 1970 wörtlich unverändert blieben: «Seit alters wird die Neutralität allgemein von der Schlacht von Marignano hergeleitet. Diese Niederlage habe die Eidgenossen an weiterer Expansionspolitik gehindert, worauf sie sich in die Neutralität gerettet hätten. Richtig ist daran, daß tatsächlich der Zusammenbruch ihrer weit ausgreifenden Machtpolitik auf den italienischen Schlachtfeldern – der 'unfal von Pafy' (1525) wirkte wohl ebenso stark wie Marignano – die Eidgenossen auf sich selbst zurückwarf.» Die erzwungene Selbstbesinnung (von «Neutralität» sprach Bonjour hier nicht) habe aber auch andere Gründe gehabt, so militärische Schlappen und die drohenden «inneren Parteileidenschaften». ⁶⁰

Dass die Herleitung der Neutralität nicht «seit alters», sondern erst im Kalten Krieg systematisch auf Marignano ausgerichtet wurde, zeigt erneut ein Blick in die Lehrbücher. Fritz Schaffer formulierte in seinem erstmals 1946 veröffentlichten Abriß der Schweizer Geschichte noch zurückhaltend, die «Bedeutung der Schlacht von Marignano» liege darin, dass sich «gerade wegen des Scheiterns des Großmachttraumes langsam eine schweizerische Neutralitätspolitik» entwickelte. Max Bandles erstmals 1960 erschienene Überarbeitung von Dändlikers altbewährtem Auszug aus der Schweizergeschichte brachte die Schlacht von Marignano dagegen auf die Kurzformel: «Ende der schweizerischen Großmachtspolitik. Beginn der Neutralitätspolitik, ungeachtet enger wirtschaftlicher und militärischer Beziehungen (Söldner!) zu Frankreich.»

In einem Vortrag ging Petitpierre 1953 vom Zitat von Bruder Klaus aus: «Ce n'est pas d'elle que date la neutralité de notre pays. On admet ordinairement que c'est la guerre de Trente ans qui amena les Confédérés à se concerter et à prendre des mesures d'ordre général pour la sauvegarde du principe de leur neutralité.» http://db.dodis.ch/document/14036 (S. 5); vgl. auch http://db.dodis.ch/document/14037#.

Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. 1, S. 20.

⁶¹ Fritz Schaffer, Abriß der Schweizer Geschichte, Frauenfeld 101970, S. 66.

Karl Dändliker, Auszug aus der Schweizergeschichte, bearbeitet und weitergeführt von Max Bandle, Zürich ¹1960, S. 59 (Hervorhebung im Original), so auch in späteren Auflagen.

Zur selben Zeit und mit klar vergangenheitspolitischer Agenda griff 1965 ein Komitee «Pro Marignano» das 450-jährige Jubiläum der Schlacht auf, um beim Schlachtort ein Denkmal des Künstlers Josef Bisa aufzustellen. Der entsprechende Spendenaufruf verkündete: «Mit dem Rückzug von Marignano begann unser Rückzug in die Neutralität, freilich eine wehrbereite, bewaffnete Neutralität.» Die Inschrift des Denkmals lautete «Ex clade salus» (Aus der Niederlage kam das Heil) und suggerierte dank dem Latein eine lange und edle Tradition. Tatsächlich verfasste aber der damalige Zürcher Fraumünsterpfarrer Peter Vogelsanger diese Formel. Dass die Zeiten der konfessionellen Gegensätze endgültig vorüber waren, bewies die Präsenz des katholischkonservativen Altbundesrats Philipp Etter, der neben Politikern, hohen Offizieren, Akademikern wie den Zürcher Professoren Karl Schmid und Anton Largiadèr sowie Schriftstellern wie Meinrad Inglin und Maurice Zermatten Einsitz im Marignano-Komitee nahm. ⁶³ Zermatten hatte 1963 ein Theaterstück in fünf Akten veröffentlicht, das *La rose noire de Marignan* hieß.

Nicht ein Denkmal, sondern Bücher wollte eine andere Gruppe hinterlassen, das sich «Komitee zur Würdigung der Schlacht von Marignano und
ihrer Konsequenzen» nannte. Es sah sich von einem ähnlichen patriotischen
Geist getragen wie «Pro Marignano» und wies auch personelle Überschneidungen mit dessen Komitee auf. So war der St. Galler Historiker Georg Thürer in beiden Vereinen wirksam. Er veröffentlichte 1965 eine «Besinnung»
zur «Wende von Marignano» und machte sich dabei Gedanken zum Auftrag
des Kleinstaats. Thürer pries den angeblich 1515 erfolgten «Rückzug der Eidgenossenschaft aus der Weltgeschichte», soweit damit das kriegerische Mitstreiten gemeint sei. Dieser positiv bewertete Rückzug habe aber die «leisere
Stimme der Kulturgeschichte» nicht verklingen lassen, die ebenso mit der
Neutralität einhergegangen sei wie die humanitäre Mission, insbesondere das
Internationale Komitee vom Roten Kreuz: «Allein dieses Hilfswerk hätte
kaum so wirksam aufgebaut werden können, wenn die seit Marignano beobachtete Neutralität ihm nicht in einem einigermassen gesicherten Land eine

Vgl. Roland Haudenschild, «Die Fondazione Pro Marignano», in: ders. (Hg.), Marignano 1515–2015. Von der Schlacht zur Neutralität, Lenzburg 2014, S. 415–458, sowie S. 437–438 für den Text des Aufrufs.

Stätte geboten hätte.» Diese Neutralität sei von «wirksamen Waffen» geschützt gewesen und müsse das auch bleiben.⁶⁴

Die andere, in jeder Hinsicht gewichtige Publikation, die im Auftrag dieses «Komitees zur Würdigung der Schlacht von Marignano» erschien, war Emil Usteris 600-seitige Darstellung der «Schicksalsjahre 1515/16 im Blickfeld der historischen Quellen». Dieses grundsolide Werk sah die langfristige Bedeutung der Ereignisse in der Eroberung und Eingliederung der italienischsprachigen Landesteile in die Eidgenossenschaft und endete mit dem Fazit:

Nicht richtig ist, was in der Schule meistens behauptet wird, nämlich daß nach Marignano unter dem Eindruck der Niederlage die Einmischung der Eidgenossen in fremde Händel gleich aufgehört hätte; sie ging durchaus weiter, nur erfolgte sie weniger offiziell. ... Die Wendung der Schweiz zur eigentlichen Neutralität gar ist das Werk späterer Generationen.65

Nicht alle Auftraggeber haben das voluminöse Buch bis zu diesem Zitat studiert. Das war insofern folgenreich, als das «Komitee zur Würdigung der Schlacht von Marignano und ihrer Konsequenzen» personell interessant zusammengesetzt war. Ihm stand Werner Oswald vor, der Inhaber der Emser Werke. Dieses Chemieunternehmen in Graubünden ging nach seinem Tod 1983 an seinen Mitarbeiter über, der auch Sekretär seines Marignano-Komitees gewesen war: Christoph Blocher. Er stieg damals auch zum Anführer der Nationalkonservativen in der Schweiz auf und formte die ländlichprotestantische Schweizerische Volkspartei in eine moderne, populistische

Georg Thürer, Die Wende von Marignano. Eine Besinnung zur 450. Wiederkehr der Schicksalstage von Mitte September 1515, Frauenfeld 1965, S. 54–56. Die französische Übersetzung erschien mit dem Titel Marignan. Tournant de notre histoire. Pour le 450° anniversaire des événements de la mi-septembre 1515. Signification d'une défaite, Zürich 1965.

Emil Usteri, Marignano. Die Schicksalsjahre 1515/16 im Blickfeld der historischen Quellen, Zürich 1974, S. 593: «Nicht richtig ist, was in der Schule meistens behauptet wird, nämlich daß nach Marignano unter dem Eindruck der Niederlage die Einmischung der Eidgenossen in fremde Händel gleich aufgehört hätte; sie ging durchaus weiter, nur erfolgte sie weniger offiziell. [...] Die Wendung der Schweiz zur eigentlichen Neutralität gar ist das Werk späterer Generationen.»

Rechtsaußenpartei um, die seither praktisch alle Wahlen gewann und zur größten schweizerischen Partei aufstieg.

Blocher deutet Marignano anders als der erwähnte Emil Usteri, dessen Publikation er 1965 mit angeregt und begleitet hatte. So behauptete Blocher in einem Gespräch mit dem Schriftsteller Adolf Muschg 2010: «Auf die Schlacht von Marignano geht unsere Neutralität zurück, die ist viel älter als der Bundesstaat.» Blocher zitierte auch die Niklaus von Flüe zugeschriebenen Sätze «Machet den Zun nit zuwit» und: «Mischt euch nicht in fremde Händel.» Die Lektion war für ihn eindeutig: «Würden wir der EU beitreten, müssten wir die wesentlichen Elemente unseres Staates preisgeben, die Neutralität, aber auch direkte Demokratie.»

So wurde Marignano von einem Mahnmal für die bewaffnete Neutralität im Weltkrieg und im Kalten Krieg zu einem Protest gegen die supranationale Einbindung der Schweiz. Bereits 1988, im Hinblick auf das 700-jährige Bundesjubiläum von 1291, forderte der Nationalrat Konrad Basler, ein Parteikollege von Blocher, dass die Eidgenossenschaft das Schlachtgelände bei Marignano kaufe und so die Erinnerung an die tapferen Streiter vor Immobilienspekulation schütze.⁶⁷ Ein anderer Nationalrat, der Freisinnige Ernst Mühlemann, spottete 1994 über den Beitritt der Österreicher zur Europäischen Gemeinschaft, diese hätten nie den Mut gehabt, klein zu bleiben wie die Schweizer nach Marignano.⁶⁸ Zwar formulierten Historiker gelegentlich Widerspruch gegen die Marignano-Verklärung, schossen dabei aber auch über das Ziel hinaus – insbesondere Andreas Suter, der die Neutralität im Anschluss an Eric Hobsbawm und Trevor Ranger als historiographische

http://www.blocher.ch/artikel/single/article/etwas-fuer-anspruchsvolle-leute/. Zu seiner Tätigkeit im Komitee vgl. Christoph Blocher, «Vermischung von Kraut und Rüben», Neue Zürcher Zeitung, 17. September 2015, S. 45, als Entgegnung auf Maissen, «Söldnerkühnheit».

https://www.parlament.ch/afs/data/d/gesch/1988/d_gesch_19880874_002.htm; Kreis, «Schlacht bei Marignano», S. 78; Haudenschild, «Die Fondazione Pro Marignano», S. 427 f., 448–450.

⁶⁸ Zit. n. Walter, «Marignan 1515», S. 503.

Erfindung («invented tradition») abtat, die Paul Schweizer 1895 im Umfeld des Wohlgemuth-Handels vorgenommen habe.⁶⁹

Auf der nationalkonservativen Seite legte Markus Somm im mehrfachen Jubiläumsjahr 2015 eine umfangreiche Deutung vor, die weitgehend dem traditionellen Narrativ des kleinstaatlichen Sonderfalls folgte. Allerdings konzedierte Somm, dass die Neutralität nicht mit der Schlacht «erfunden worden», sondern strukturell angelegt gewesen sei, um dann gar noch weiter zurückzuspringen: «Im Grunde ist die Neutralität viel älter als Marignano», denn was sie später erzwungen habe, «war lange vor Marignano entstanden und virulent».70 Die Schlacht habe den angetretenen «Sonderweg» bloß festgeschrieben und sei damit Teil einer Zeitenwende gewesen: Mit der folgenden Glaubensspaltung habe sie als «spontane», nicht deklarierte Praxis eine «außenpolitische Abstinenz» mit sich gebracht, die Somm mit Neutralität gleichsetzt. Damit verkennt er, dass Neutralität, wie auch immer definiert, ein völkerrechtlicher Status ist, der offen erklärt werden muss, um handlungsleitend zu sein oder äußere Gültigkeit zu erlangen. So etwas wie eine stumme Neutralität kann es nicht geben, schon gar nicht bei Kleinstaaten, die mit anderen Mächten Allianzen eingehen und Truppen zur Verfügung stellen.71

Ebenfalls vorwiegend aus dem rechtsbürgerlichen Lager stammten die parlamentarischen Vorstöße, die für das Jubiläumsjahr 2015 entsprechende Gedenkveranstaltungen anregten. Der Bundesrat antwortete, dass der liberale Schweizer Staat sich an Erinnerungsfeiern zu historischen Ereignissen nur

Andreas Suter, «Die Entdeckung von Marignano. Die Tradition der neutralen Schweiz als Erfindung des 19. Jahrhunderts», in: Neue Zürcher Zeitung, 13./14. Februar 1999, S. 93; früher und ausführlicher in ders., «Neutral seit Marignano? Zur Realität einer Staatsmaxime in der Schweiz der Frühen Neuzeit», in: Neue Helvetische Gesellschaft, Jahrbuch 1998/99, S. 193–216, und in Manfred Hettling et al. (Hg.), Eine kleine Geschichte der Schweiz, Frankfurt a.M. 1998, S.133–188. Als Entgegnung darauf: Thomas Maissen, «Neutralität als innen- und aussenpolitisches Argument. Die Eidgenossenschaft in der Staatenwelt des 17. Jahrhunderts», in: Neue Zürcher Zeitung, 13./14. Februar 1999, S. 94, sowie allgemein: ders., «Neutral seit Marignano».

Markus Somm, Marignano. Die Geschichte einer Niederlage, Bern 2015, S. 9, auch 275.

⁷¹ Ebd., S. 275–289, 299.

mit großer Zurückhaltung selbst zu beteiligen pflege.⁷² Immerhin trat die Bundespräsidentin, die Sozialdemokratin Simonetta Sommaruga, an den Gedenkveranstaltungen auf, welche die Vereinigung «Pro Marignano» am 13. September 2015 in Marignano organisierte und vor einem Publikum durchführte, das mehrheitlich EU-kritisch war und den Nationalkonservativen nahestand. Sommaruga rief ihnen in Erinnerung, dass die Ereignisse von 1515 «mit Neutralität noch nichts zu tun» hatten: «Darüber besteht unter Historikern, wie gesagt, weitgehend Einigkeit. – Wir haben also in der Schweiz keinen Historikerstreit zu Marignano. Umstritten, sehr sogar, ist dagegen die Frage, was uns Marignano heute zu sagen hat. Das ist nichts als normal, denn solche geschichts*politischen* Debatten sind Ausdruck einer lebendigen demokratischen Kultur.»⁷³

Sommaruga berief sich auch insofern zu Recht auf die Historikerzunft, als seit jeher die besten und unumstrittenen Kenner der italienischen Kriege (Gagliardi, Usteri) und der Neutralitätsgeschichte (Bonjour) Marignano nicht als Ausgangspunkt der Neutralität angesehen hatten. Der bundesrätliche Hinweis darauf, dass solche Ereignisse geschichtspolitisch vieldeutig sein können, legte zugleich nahe, dass es eigentlich erstaunlich ist, wenn bei solchen Auseinandersetzungen über das kollektive Gedächtnis einer Nation eine brutale Niederlage die zentrale Rolle spielt. Singulär ist das allerdings nicht, man denke an das Amselfeld, an Alamo, an Gallipoli. Heldenhafte Niederlagen sind wie glorreiche Siege das maskuline Material, aus dem die Nationalkonservativen vieler Länder sich ihren Sonderfall konstruieren und vermeintlich zeitlose Lektionen ableiten, wie sie eine auch durch frühere Selbstaufopferungen gestählte Volksgemeinschaft in die Zukunft führen wol-

58716.html.

Haudenschild, «Die Fondazione Pro Marignano», S. 452–455;
https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20133550;
https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20133778;
https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20143338;
https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20144092.
https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-

SZG/RSH/RSS 68/2, 2018, 214-239

len. 74 Deshalb beharren die schweizerischen Nationalkonservativen auf einem Geschichtsbild, wonach die Eidgenossen um 1515 aus eigener Einsicht einen epochalen Umschwung zur Neutralität vollzogen hätten. Sie suggerieren damit, dass die Neutralität zum zeitlosen Wesen des Landes gehöre, als ob nicht auch sie dem Wandel unterworfen wäre. Und sie verdrängen, dass die Überschätzung der eigenen Kräfte 1516 in einen Frieden mit dem siegreichen Frankreich mündete, der die Eidgenossen auf fast drei Jahrhunderte zum unselbständigen Söldnerlieferanten machte.

Thomas Maissen, Deutsches Historisches Institut Paris, 8 rue du Parc-Royal, F-75003 Paris, tmaissen@dhi-paris.fr.

Für eine ritualtheoretische politikwissenschaftliche Deutung des Phänomens vgl. Steven J. Mock, Symbols of defeat in the construction of national identity, Cambridge 2012.